

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.07.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 29. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 17.06.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 20:12 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Herr Dieter Gail
Frau Christine Wagener
Herr Axel Pfeffer

(in Vertretung für Stv. Bouffier)

(in Vertretung für Stv. Zörb)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Dieter Geißler
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Burkhard Schirmer

(in Vertretung für Stv. Tanriverdi)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Maren Kolkhorst **Ausschussvorsitzende**
Frau Susanne Lehne

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich

(bis 19:08 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis

Außerdem:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Gerhard Greilich
Herr Michael Janitzki

Fraktion B'90/Die Grünen
Fraktion B'90/Die Grünen
Die Linke.Fraktion

(ab 18:58 Uhr)

(bis 19:05 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Harald Scherer Stadtrat

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Edin Muharemovic

(ab 18:50 Uhr in Vertretung für
Herrn Madjidian)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter
Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ursula Bouffier CDU-Fraktion
Herr Carsten Zörb CDU-Fraktion
Herr Mehmet Tanriverdi SPD-Fraktion
Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Die **stellv. Vorsitzende Kolkhorst** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für STV/3102/2010
 die Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 -

3. Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH STV/3053/2010
 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.06.2010 -

4. Gedenkstätte Notaufnahmelager STV/3123/2010
 - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
 und FDP vom 06.05.2010 -

5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen STV/3102/2010 - Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Lokalen Agenda 21 für die Universitätsstadt Gießen zur Kenntnis und berät seine Ergebnisse.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage um eine Sitzungsrunde zu vertagen.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, spricht dagegen.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Antrag abstimmen:

Der Vertagung um eine Sitzungsrunde wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

3. Aufsichtsrat der Stadttheater GmbH STV/3053/2010 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.06.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, sich bei den Gesprächen mit dem Kreisausschuss des Landkreises um einen neuen Gesellschaftsvertrag der Stadttheater GmbH dafür einzusetzen,

1. dass die Rechte des Aufsichtsrates insgesamt und die der einzelnen Mitglieder in diesem Kontrollgremium nicht eingeschränkt, sondern innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen soweit wie möglich ausgebaut werden,
 - insbesondere sollte die Einrichtung eines Personalausschusses als nicht notwendig abgelehnt und
 - das Recht eines einzelnen Mitgliedes Berichtsansprüche durchzusetzen, wie es das Aktiengesetz ermöglicht, bekräftigt werden und

2. dass der Aufsichtsrat um ein gleichberechtigtes Mitglied erweitert wird, und zwar um einen Vertreter des Betriebsrates.“

Stv. Janitzki begründet für die Linke-Fraktion den Antrag.

Auf Antrag der **Stv. Bordasch**, SPD-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen wörtlich protokolliert.

Stadtrat Scherer: „*Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte zu diesem Antrag etwas ausführlicher Stellung nehmen. Richtig ist: Es finden bereits seit längerem Verhandlungen mit dem Landkreis Gießen über eine Modifizierung des Gesellschaftsvertrages für die Stadttheater Gießen GmbH statt. Es geht dabei neben den im Antrag angesprochenen Punkten im Wesentlichen um eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages an neue rechtliche Bestimmungen und um die Überarbeitung unzweckmäßig gewordener Formalien. Diese Verhandlungen befinden sich derzeit in einer Endphase und schon aus diesem Grund halte ich es nicht für sinnvoll, dem Antrag hier zuzustimmen.*

Ich spreche mich aber auch inhaltlich gegen diesen Antrag aus.

Mit dem Antrag soll der Magistrat beauftragt werden, sich in den Verhandlungen mit dem Landkreis dafür einzusetzen, dass es bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrages über die Stadttheater Gießen GmbH nicht zu einer Einschränkung der Rechte des Aufsichtsrates kommt und dass der Aufsichtsrat um einen Sitz für den Betriebsrat erweitert wird. In Bezug auf die Einschränkung der Rechte des Aufsichtsrates soll konkret die Einrichtung eines Personalausschusses abgelehnt werden. Des Weiteren soll verhindert werden, dass das in der Antragsbegründung suggerierte Recht eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, Berichtsansprüche durchzusetzen, durch ein Mehrheitsquorum ersetzt wird.

*Zu den Punkten Im Einzelnen: Vorgesehen ist in der Tat die Bildung eines **Personalausschusses**: Der Personalausschuss soll gebildet werden, um die Geschäftsführung im Hinblick auf die mit dem künstlerischen Personal (einschließlich der Geschäftsführung) abgeschlossenen Verträge zu überwachen und um die GmbH gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung zu vertreten.*

Ein solcher Personalausschuss soll nicht aus Willkür eingesetzt werden, sondern es gibt einen sachlichen Grund dafür: Derzeit besteht in Bezug auf das sogenannte Gagengeheimnis eine geringe Diskrepanz zwischen dem zwischen der Stadt und dem Landkreis Gießen abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag und dem mit dem Land Hessen abgeschlossenen Theatervertrag.

Als Gagengeheimnis, das wird Ihnen bekannt sein, bezeichnet man im Allgemeinen das Stillschweigen der Vertragsparteien über Konditionen eines Honorarvertrages, insbesondere über die Höhe der vereinbarten Gage gegenüber Dritten. Regelmäßig wird die Wahrung des Gagengeheimnisses im Theatergeschäft als fester Bestandteil eines Engagementvertrages vereinbart.

Nach dem zwischen Stadt, Landkreis und dem Land Hessen geschlossenen Theatervertrag bedürfen alle Entscheidungen, die das Anstellungsverhältnis mit der Geschäftsführung der GmbH betreffen, aber auch in Bezug auf die Berufung des Generalmusikdirektors und des Verwaltungsleiters der Zustimmung des Landes Hessen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag bestimmen aber alleine die Gesellschafter der GmbH, also Stadt und Landkreis, über die Besetzung der Geschäftsführung. Über die Berufung des GMD und des Verwaltungsdirektors enthält der Gesellschaftsvertrag überhaupt keine die Mitwirkung der Gesellschafter oder des Landes Hessen bestimmende Regelung.

Eine einfache Einbeziehung des Landes in die Vertragsverhandlungen mit der Geschäftsführung verbietet eigentlich das Gagengeheimnis in Ermangelung einer ausdrücklichen Ermächtigung streng genommen ebenso wie eine Mitwirkung der Gesellschafter bei der Berufung eines GMD und der Anstellung eines Verwaltungsleiters durch die Intendantin.

Durch die Bildung eines Personalausschusses als weiteres Organ der Gesellschaft und die Vertretung von Stadt, Land und Landkreis in diesem Gremium wird es künftig allen möglich sein, diese unterschiedlichen vertraglichen Regelungen mit dem Gagengeheimnis unter einen Hut zu bringen.

Im Übrigen sei hierzu noch angemerkt, dass der Personalausschuss kein Organ des Aufsichtsrats ist, sondern der Gesellschafterversammlung.

Das Thema **Berichtsanträge** war hier bereits mehrfach in der Diskussion. Trotzdem noch einmal ganz kurz die wesentlichen Fakten: Die Gesellschafter der Stadttheater Gießen GmbH haben sich bei Gründung der Gesellschaft dazu entschlossen, einen Aufsichtsrat zu bilden. Im Gegensatz zu einer Aktiengesellschaft ist ein Aufsichtsrat bei einer GmbH fakultativ, das heißt, man braucht ihn nicht - er kann auch völlig entfallen. Wegen dieser Entbehrlichkeit bestimmt eben § 52 Abs. 1 GmbHG, dass einem Aufsichtsrat einer GmbH nicht alle Rechte zustehen, die für den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft bestehen. Rechte des Aufsichtsrates einer GmbH bestehen nur in dem im Gesetz genannten Umfang, und auch diese nur soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Jede der in § 52 Abs. 1 GmbHG genannten Rechte ist daher abdingbar, d.h. die Gesellschafter können frei über diese Rechte bestimmen. Aktiengesetz und GmbH Recht unterscheiden also ganz deutlich zwischen der Kompetenz von Aufsichtsräten.

Derzeit ist die Rechtslage bei der Stadttheater Gießen GmbH so, dass ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrats alleine keinen ausführlichen Bericht von der Geschäftsführung anfordern kann. Es bedarf auch heute schon einer Beschlussfassung von mindestens 2 Mitgliedern. Ein Umstand, der Ihnen auch bekannt ist. (Zwischenfrage - nicht verständlich.) Das ist eine Rechtsfrage, weil es bezieht sich auf das alte Recht, auf das ursprüngliche Recht, es ist die Frage wann der Gesellschaftervertrag beschlossen worden ist und da ist das alte Recht eben das maßgebliche Recht, das wissen Sie, das wurde Ihnen auch schon mitgeteilt.

Die beabsichtigte Änderung des Gesellschaftsvertrages soll nun eine Berichterstattung von einem Mehrheitsvotum des Aufsichtsrats abhängig machen. Damit verbriefen wir

für das einzelne Aufsichtsratsmitglied das gleiche Recht wie für einen Stadtverordneten. Die Rechte der Mitglieder im Aufsichtsrat der GmbH und der Stadtverordnetenversammlung werden insoweit angeglichen.

Wer von der Geschäftsführung einen umfangreichen Bericht einfordern möchte, muss sich also zuvor die Mehrheit des Aufsichtsrates davon überzeugen, dass der erbetene Bericht für seine Aufgabenwahrnehmung im Aufsichtsrat sinnvoll und dienlich ist. Wenn das der Fall ist, dann findet sich auch eine Mehrheit im Aufsichtsrat, wofür es Beispiele gibt.

Das Informationsrecht des Aufsichtsratsmitglieds der GmbH wird dadurch nicht in Frage gestellt. Denn natürlich betrifft dies lediglich die Forderung nach einem umfangreichen Bericht. Selbstverständlich werden durch die Geschäftsführung auch künftig normale Fragen eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds beantwortet.

Im Übrigen, da ich im Antrag auch die Kontrollfunktionen angesprochen wurde, werden die Kontrollrechte der Stadt Gießen natürlich in Bezug auf die Stadttheater Gießen GmbH neben dem Aufsichtsrat auch durch die Gesellschafterversammlung und den Personalausschuss wahrgenommen. Die Gesellschaft ist also auch mit einer solchen Regelung, die beabsichtigt ist, nicht ohne städtische Aufsicht.

Was den Betriebsrat angeht ist es so, dass sich der Magistrat bereits vor geraumer Zeit für eine entsprechende Erweiterung des AR ausgesprochen, weshalb es einer solchen Beauftragung hier nicht bedarf. Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Magistrat hat sich bereits im vergangenen Jahr zu allen drei Punkten, die im Antrag von Ihnen genannt werden, seine eigene Meinung gebildet. Mit dieser Position wurden seitdem die Verhandlungen mit dem Mitgesellschafter, dem Landkreis Gießen geführt. Ich bitte Sie herzlich, diese bereits erfolgte Meinungsbildung des Magistrats zu respektieren und nicht durch eine nachträgliche Anweisung zu konterkarieren, was unsere Verhandlungsposition sicherlich nicht stärken würde. Vor allem möchte ich ungern bereits gefundene Einigungen mit dem Landkreis durch einen solchen Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat wieder in Frage stellen müssen. Ich bitte Sie daher den Antrag abzulehnen.“

Stv. Geißler, SPD-Fraktion: *„Ja, Herr Scherer, Sie haben ja jetzt lange Ausführungen gemacht, aber die Frage, die Herr Schirmer gestellt hat, haben Sie nicht beantwortet. Auch in diesen Ausführungen nicht, sondern Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie diese Frage im Aufsichtsrat beantworten wollen. Das hilft uns armen, ganz normalen Mitgliedern des Schulausschusses aber überhaupt nicht weiter, denn wir sind nicht Mitglieder im Aufsichtsrat des Stadttheaters. Deshalb stelle ich die Frage, die Herr Schirmer gestellt hat, erneut und zwar hier und weise jetzt schon darauf hin, Herr Scherer, das im Theatervertrag nicht im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich drin steht, dass es zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehört einen Intendanten, einen Geschäftsführer, zu bestellen bzw. die Bestellung zu verlängern. Und jetzt die Frage noch einmal, warum wurde der Aufsichtsrat damit nicht befasst?“*

Antwort Stadtrat Scherer: *„Da nach meiner Prüfung die Bestellung der Geschäftsführung ausschließlich Sache der Gesellschafterversammlung ist.“*

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion: „Herr Scherer, das widerspricht aber dem Theatervertrag, der Herr Geißler hat es eben angeführt. Unter § 7 steht, zwar geht's jetzt nur um die Veto-Rechte des Landes, die da drin stehen, und da steht drin: Unter den Aufgaben, die nicht gegen das Veto des Landes beschlossen werden können vom Aufsichtsrat, ich lese sie alle mal vor:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Beteiligung des Bilanzgewinnes oder die Deckung eines Bilanzverlustes.
- b) die Genehmigung des Investitions-, Finanz- und Wirtschaftsplanes.
- c) die Bestellung und der Widerruf der Bestellung sowie die Anstellung und Entlassung des Geschäftsführers/Intendant.

Das steht im Theatervertrag drin, d. h. Sie müssten, wenn Sie dann den Gesellschaftsvertrag ändern wollen, müssen Sie entweder den Theatervertrag ändern oder das mit in den Gesellschaftsvertrag mit rein nehmen. Das schließe ich daraus, dass das Aufgaben des Aufsichtsrates sind, weil keine Beschlüsse gegen das Land Hessen in diesen Punkten gefasst werden können. Das heißt, ich gehe aber davon aus, das grundsätzlich die Bestellung des Intendanten Sache des Aufsichtsrates ist, nur darf nicht gegen das Land argumentiert oder gestimmt werden. Das ist also ganz klar, dass das reingehört, dann müssen Sie entweder Ihren Gesellschaftsvertrag ändern oder Sie müssen mit dem Land Hessen einen neuen Theatervertrag machen. So geht's einfach nicht. Ich möchte aber hier ganz deutlich betonen, ich bin mit der Entscheidung, die jetzt gefallen ist, durchaus einverstanden. Es ist also nicht so, dass ich sage, ich hätte im Aufsichtsrat anders gestimmt. Ich würde sowieso nicht sagen, wie ich im Aufsichtsrat gestimmt hätte. Aber ich gehe davon aus, dass möglicherweise das Verfahren, was von Ihnen ausgeht, Herr Scherer, durchaus der Intendantin schaden kann. Man hat es ja schon in der Presse gelesen, dass das schädlich ist. Doch, der Herr Tamme hat da einen entsprechenden Kommentar geschrieben und die Frau Miville hat ja auch dem Herrn Tamme schon in einem halböffentlichen Brief geantwortet. Sie fühlt sich durchaus angegriffen, aber das haben Sie verursacht durch Ihr Verhalten, ein völlig neues Verfahren einzuführen.

Herr Scherer, es tut mir leid, immer wieder auf mein Alter hinweisen zu müssen, ich bin seit 33 Jahren in dem Aufsichtsrat. Ich habe 7 Intendanten mit gewählt, der Herr Gail war auch mit dabei, wir haben also dann, ich kann mich noch daran erinnern, bei einer Intendantenwahl gab es 47 Bewerbungen. Diese wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und aus diesen 47 Bewerbungen wurden dann 10 relevante ausgesucht, die dann eingeladen wurden zum Gespräch, im Aufsichtsrat. Wir haben dann 3 Tage gesessen im Aufsichtsrat und haben die Menschen begutachtet und beurteilt und haben dann unser Veto abgegeben. Richtig ist, die Gesellschafterversammlung hat dies nachher ausgesprochen, das ist klar, der Aufsichtsrat kann die Entscheidung nicht beurkunden. Aber der Aufsichtsrat ist jedes Mal gehört worden.“

Vorsitzende: „Aber es geht hier in dem Antrag nicht um die Benennung von der Theaterintendantin.“

Stv. Schirmer: „Wollen Sie mir mein Rederecht hier einschränken?“

Vorsitzende: „Nein, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, auf den Inhalt des Antrages.“

Stv. Schirmer: „Ja, ja, in dem Inhalt steht drin, dass der Personalausschuss der Gesellschafterversammlung das gemacht hat. Darauf beruft sich der Herr Scherer jetzt schon darauf, obwohl es überhaupt noch nicht rechtskräftig ist. Also das ist schon ein eigenartiges Verfahren und ich möchte das auch nicht auf mir, als Aufsichtsratsmitglied, sitzen lassen, dass ich da in dieser Weise überfahren worden bin, vielleicht geht es anderen Aufsichtsratsmitgliedern ähnlich. Jedenfalls ist das ein Verfahren, was ich so nicht toleriere.“

Stadtrat Scherer: Nur ganz kurz was die Frage der Intendanz angeht, werde ich im Aufsichtsrat berichten, dass ist das richtige Gremium. Und anders, was die Rechtsfrage angeht, teile ich Ihre Rechtsansicht nicht. Auch ich habe selbstverständlich den Theatervertrag vorher gelesen und ich kann diese rechtliche Schlussfolgerung, die Sie aus diesem Vertrag lesen, nicht entnehmen.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion: „Ich werde einen kurzen Schlenker dazu machen, obwohl ich mir schon bewusst bin, dass das an sich nicht Thema ist, nur man muss einen konkreten Vorfall, der zum Gesamthema Aufsichtsrat Stadttheater gehört, dann denke ich auch, reinbringen können. Das Gleiche ist schon erfolgt damals bei der Wahl des Vorsitzenden. Auch das widerspricht dem geltenden Gesellschaftsvertrag - darf ich vorlesen? Das ist auch unter Punkt 7: Der Aufsichtsrat wählt sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Wir haben es damals - jetzt haben es wenigstens zeitgleich erfahren, wie die Presse, in der Presse haben wir es dann am nächsten Tag gelesen, oder am nächsten Tag haben Sie informiert, da haben wir es wenigstens per Mail erfahren. Nur warum vier oder fünf Wochen vorher der Aufsichtsrat in seiner Sitzung nicht darüber informiert worden ist, dass Verhandlungen laufen wegen der Verlängerung finde ich ein Unding und da kann ich nur die Kritik der SPD-Vertreter teilen. Bin erfreut, dass endlich mal die Informationspolitik des Aufsichtsrates Stadttheater auch von der SPD auch mal kritisiert wird.“

Jetzt konkret zu dem Antrag. Sie liefern uns, Herr Scherer, mit der mangelnden Information und auch den mangelnden Recht für die einzelnen Mitglieder wirklich die Argumente, warum wir gegen Privatisierungen sind. Und das ist ja auch eine Form der Privatisierung, wenn man das in eine GmbH verlagert und dort die Kontrollfunktion, die sonst das Stadtparlament gehabt hätte, an diesen Aufsichtsrat delegiert, wenn jetzt noch der Aufsichtsrat in seinen Informationsrechten krass beschränkt werden soll. Ich hatte Sie gebeten zu begründen, warum in der jetzigen gültigen Fassung 2 Mitglieder - aber von 13 ist das sehr wenig, während die Mehrheit ist bei 7 - einen ausführlicheren Bericht durchsetzen können, weil der Gesellschaftervertrag in einer Zeit geschrieben worden ist, da war eine andere Fassung des Aktiengesetzes, da war es noch mit 2. In der heute gültigen Fassung des Gesetzes, reicht einer aus. Und auch im Gesellschaftsvertrag ist ein klarer Verweis auf das GmbH Gesetz und auf das Aktiengesetz in diesem Punkt, den wollen Sie verändern. Das haben Sie bisher immer noch nicht begründet, warum Sie es für notwendig halten, dass es jetzt die Mehrheit machen muss. Wir haben da auch schon mehrfach Argumente ausgetauscht, warum das wichtig ist, ich will sie nicht mehr wiederholen. Aber das Sie das einschränken wollen, die Begründung haben Sie nicht geliefert, aber es bestätigt, klar und die FDP ist ein Vorreiter bei Privatisierung und da geht es offensichtlich darum, die Öffentlichkeit von Informationen oder selbst dann im Aufsichtsrat, den Vertretern, die ja Auftrag des Stadtparlamentes kontrollieren sollen, Informationen vorzuhalten. Ja, wenn jetzt nicht

mehr einer einen Bericht durchsetzen kann. Gucken Sie mal, es soll reinkommen der Vertreter der Belegschaft. Der hat eine ganz spezifische Interessenvertretung, dass muss doch notwendig sein, dass er für seine Gruppe, wenn er sagt, ich möchte gerne die und die Fragen beantwortet haben, wofür ist er denn im Betriebsrat? Wofür ist er dann im Aufsichtsrat, nur als schönes beischmückendes Blatt? Nein, das kann es nicht sein. Er muss, wenn er da Vertreter der Belegschaft ist, das Recht haben, diese Informationen, die er braucht und die vielleicht den Anderen im Ausschuss nicht zu vermitteln sind, die muss er durchsetzen.

Das gleiche Recht ist in jedem Parlament. Wir haben das Recht hier als Stadtverordneter über eine Anfrage, die muss beantwortet werden und das Recht müsste zumindest auch in einem Aufsichtsrat herrschen.“

Stadtrat Scherer: „Inhaltlich gibt es nichts dem hinzuzufügen, was ich bereits gesagt habe, da habe ich die Argumente alle genannt, Herr Janitzki. Vielleicht habe ich zu schnell gesprochen, oder vielleicht haben Sie auch nicht richtig zugehört, was das anging. Ich habe alles soweit genannt. Eine GmbH ist eben von der Rechtsnatur ganz anders als eine Aktiengesellschaft und Ihre Argumentation, dass ein Aufsichtsrat einer GmbH grundsätzlich die gleichen Rechte haben muss, wie ein Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist einfach ... (nicht verständlich) aus meiner Sicht, die lässt sich auch so rechtlich nicht halten. Das Gesetz sagt selbst schon, dass ein Aufsichtsrat einer GmbH weniger Rechte hat - indem es nämlich ausdrücklich einige Rechte benennt und andere verschweigt. Deshalb gibt es keine Übereinstimmungen zwischen den Rechten der beiden Gremien. Infos vorenthalten wird und will niemand, deshalb habe ich auch ausgeführt, natürlich gibt es weiterhin Informationsrechte, die auch weiterhin bestehen. (Zwischenbemerkung - nicht verständlich). Nein, auch bei einzelnen Fragen, auch das habe ich eben ausgeführt. Die wird es auch weiterhin geben.“

Stv. Pfeffer, CDU-Fraktion: „Die mahnenden Worte der Vorsitzenden an meinen Kollegen Burkhard Schirmer noch im Ohr, sich doch an den Antrag zu halten, muss ich sagen, im Absatz 1 steht eigentlich nichts anderes drin, was Herr Schirmer beschrieben hat. Der Aufsichtsrat möchte doch in seinem Recht nicht beschnitten werden. Das ist eigentlich das, was er wollte, nicht mehr und nicht weniger. Und wir haben, ich glaube 2001 oder 2002, der Burkhard ist ja über 30 Jahre dabei, war es eigentlich immer so, dass in den Fraktionen darüber gesprochen wurde, in den jeweiligen Gremien darüber gesprochen worden ist, wer, wie dann, wer ist dabei usw. auch nicht jetzt mal abgesehen von der Position Miville, das hat damit nichts zu tun. Aber die Frage muss erlaubt sein, Herr Scherer, welche Aufgaben hat ein Aufsichtsrat noch? Ich maße mir nicht an, Wirtschaftspläne die von hoch bezahlten Wirtschaftsprüfern uns vorgelegt sind, nochmals zu durchforsten. Ich bewundere immer meinen Kollegen Janitzki, wenn der neben mir sitzt, wie sein ganzer Wirtschaftsplan gelb mit Textmarker, also das muss schon, ich mache das nicht, ich kann das auch nicht. Die Spielpläne werden im Aufsichtsrat vorgestellt, die sind 2 Tage später in der Post. Die könnte man dann unter Umständen auch so bekommen und dann ist die Frage, was ist das Gremium Aufsichtsrat? Und wenn hier von der Fraktion Die Linke beschrieben wird, dass die Rechte des Aufsichtsrates insgesamt auf die der einzelnen Mitglieder in diesem Kontrollgremium nicht eingeschränkt sondern innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen soweit wie möglich aus-/angedacht werden sollen. Das heißt also, gut jetzt ist das entschieden und Sie haben es erklärt - Frage: Hat man vor 8

Jahren das nicht richtig gehandhabt, dass man im Aufsichtsrat Frau Miville vorgeschlagen hat und das Land hat es bestätigt. Oder hat man es jetzt inzwischen geändert, ist ein anderer Vertrag da, von dem wir nichts wissen, das es heißt, nein das ist ja alles geändert worden. Landkreis, Stadt und Land haben sich geeinigt, wir ändern die Verträge und der Aufsichtsrat erfährt es durch ein Schreiben von der Intendantin.

Nur, dieser oberste Satz, dass die Rechte des Aufsichtsrates insgesamt auf die einzelnen Mitglieder in diesem Kontrollgremium nicht eingeschränkt werden, mehr und weniger wollen wir. Das kann heute die Intendantin sein, das kann Morgen von mir aus der Aufzug sein, der da angebaut werden soll oder auch nicht heute nicht. Das kann auch Morgen sein, dass es heißt, wir bauen das Theater um und machen ein Parkhaus rein, wir wollen dann einfach nur informiert werden. Das ist ein bisschen das, was wir so - sagen wir mal liebevoll - ... (nicht verständlich) und wie der Burkhard Schirmer sagt, das hat momentan gar nix mit der Person zu tun, sondern das man erfährt, die Intendantin bleibt. Es war übrigens vor 4, 5 Jahren genauso, als der Kollege Kölb kam und sagte, sind Sie damit einverstanden, die Frau Miville macht weiter, jawohl das ist so und dann haben wir das im Aufsichtsrat so zur Kenntnis genommen. Wenn das immer so ist, oder auch für die Zukunft so ist, dann ist ja eine große Bürde von uns genommen, dann haben wir damit nix mehr zu tun, mit den Gremien innerhalb des Theaters.“

Stadtrat Scherer: „Vielleicht direkt dazu, Selbstverständlich hat der Aufsichtsrat Rechte, die sind auch festgeschrieben im Gesellschaftsvertrag und das sind sehr weitgehende Rechte. Natürlich Prüfung des Wirtschaftsplanes, Prüfung des (nicht verständlich), Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, Prüfung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses, Prüfung und Genehmigung der Zweckbindung der Rücklage, Entlastung Geschäftsführer/Geschäftsführerin, Festsetzung der Eintrittspreise. Herr Pfeffer, jetzt können Sie sagen, das alles interessiert mich nicht, das ist das Recht des Aufsichtsrates und das sind die ihm zugewiesenen Rechte von der Gesellschafterversammlung. Und die Gesellschafterversammlung hat das Recht, über die Bestellung der Geschäftsführerin.“

Stv. Prof. Dr. Christidis, Linke.Fraktion: „Auch auf die Gefahr dass ich das wiederhole, was ich schon einmal gesagt habe: Demokratie lebt nicht nur in meinen Augen, vermutlich in aller Menschen Augen, davon, äquivalente Konzepte vorzustellen und sich dann mehrheitlich zu entscheiden. Das bedeutet, z. B. doch schon kompetente Fachleute können Richtungen ausmachen wo es heißt, was weiß ich, wir machen aus unserem Stadttheater eine Oper oder ein Cabaret oder beides oder was auch immer. Es geht nicht um Richtig oder Falsch, die Bilanz muss stimmen, die Entscheidung irgendwo tragfähig sein, aber die Konzepte können gleichberechtigt nebeneinander stehen. Und die Frage, wer bekommt Informationen von ... (nicht verständlich) die hat natürlich eine rechtliche Tragweite, Herr Scherer, wie Sie es auch gebracht haben. Nur, wir sind hier ein politisches Gremium und wir treffen hier politische Entscheidungen. Die Frage ob es legal oder illegal war, was hier beschlossen wurde, oder was noch beschlossen wird, ist die eine Frage. Die andere Frage ist aber, ob es politisch erwünscht oder opportun ist. Und da habe ich noch keine Antwort darauf bekommen, warum der Aufsichtsrat weniger Möglichkeiten hat Informationen zu empfangen oder Beantragung haben soll als bisher.“

Stv. Gail, CDU-Fraktion, beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 18:40 bis 18:50 Uhr unterbrochen.

Stv. Dr. Krautheim, SPD-Fraktion: „Herr Scherer, ich möchte gerne zu Ihrer (nicht verständlich) Rechtsauffassung etwas sagen und zwar zitiere ich aus dem Gesellschaftsvertrag 1993. Paragraph 7, da heißt es: ‚Der Aufsichtsrat hat sich die aus § 52 Abs. 1 des GmbH Gesetzes und aus den § 111 und 112 des Aktiengesetzes ergebenden Aufgaben ... (nicht verständlich).‘ Das heißt also die Berufung auf das Aktiengesetz von Herrn Janitzki ist nicht ganz abwegig auch wenn wir eine GmbH sind. Wenn ich dann weiter aus dem GmbH Gesetz zitieren darf: ‚Ist nach dem Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat zu bestellen, so sind nach § 90 ... usw. ... die Gegebenheiten entsprechend dem Aktiengesetz anzuwenden.‘ Das heißt nicht, dass man es vielleicht unbedingt machen muss, ich wollte nur damit sagen, dass es nicht von der Hand zu weisen ist, sich daran zu orientieren. Und wenn ich jetzt mal aus dem Aktiengesetz § 90 zitieren darf, oder nein, ich zitiere daraus nicht, das ist jetzt zuviel, da hat Herr Janitzki nicht unrecht, dass es da drin steht - auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen. Und dann frage ich mich, jetzt so als neues Aufsichtsratsmitglied, warum eigentlich nicht?“

Stadtrat Scherer: „..... (kein Mikrofon angeschaltet - somit nicht verständlich) angibt welche Normen gelten und wenn Sie den § 90 zitieren, dann ist z. B. mit 90 Abs. 1, 90 Abs. 2 nicht in der Verweisung enthalten, sondern es fängt mit Abs. 3 an. Nur als Beispiel, dass nicht jede Norm automatisch schon dann auch zu einem Recht des Aufsichtsrates einer GmbH wird. Und der letzte Satz ist in § 52 Abs. 1 enthalten, da steht nämlich drin: Soweit nicht im Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt ist. Das ist die Systematik, die dazu führen kann, dass eben die Rechte doch unterschiedlich ausgestaltet sind, auch vom Gesetzgeber her nicht gleich behandelt werden.“

Stv. Dr. Krautheim, SPD-Fraktion: „Meine Frage ging eigentlich mehr dahin: Warum eigentlich Sie sie nicht anhalten wollen? Und nicht, ob es jetzt nicht unbedingt möglich ist. Denn es ist dann anscheinend nicht nur eine rechtliche sondern auch eine politische Entscheidung.“

Stadtrat Scherer: „Es ist auch eine rechtliche Entscheidung, weil ein Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eine ganz andere Machtposition hat und ganz andere Kompetenzen hat und Verantwortung hat als ein Aufsichtsrat einer GmbH, der fakultativ ist. Vielleicht nur eine Anmerkung, es geht mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht darum, Informationsrechte der Aufsichtsratsmitglieder zu beschneiden, sondern es geht schlicht und einfach darum, für sehr arbeitsaufwendige Berichte ein Quorum vorzuhalten. Das ist alles. Das Informationsrecht ist nach wie vor gegeben und natürlich werden Fragen auch beantwortet. Aber umfangreiche Berichte, das ist hier in diesem Haus nicht anders, meine Damen und Herren, umfangreiche Berichte werden hier auch nur erteilt, wenn eine Mehrheit dafür stimmt, selbstverständlich.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion: *Also, die Aussage, dass umfangreiche Berichte nur über die Mehrheit hier möglich sind, das stimmt einfach nicht. Nur wenn Sie den Begriff Bericht jetzt setzen, bei uns heißt es in der Geschäftsordnung Anfrage. das ist im Prinzip eine große Anfrage, wie sie in jedem anderen Parlament auch ist und die reicht aus, wenn einer sie stellt. Und die kann sehr, leider, das muss ich hinzu setzen, von ihrer Sprache her, leider haben Sie das auch erleben müssen, dass ich dann auch sehr umfangreiche Fragestellungen gehabt habe. Von daher reicht das Eine aus. Aber, Herr Scherer, noch mal die Frage, Sie haben nicht begründet, warum bisher es ausreichte, dass zwei Mitglieder das beantragen konnten und dann wurde ein Bericht gegeben. Warum Sie das ändern wollen, dass das nur noch mit einer Mehrheit gemacht werden kann. Denn das Aktiengesetz war, der Gesellschaftsvertrag bezieht sich ausdrücklich darauf, bisher war es möglich und gültig, jetzt nicht mehr, das müssten Sie doch mal begründen. Was ist das Zwingende? Liegt es daran, weil vielleicht einer da immer zuviel fragt?“*

Vorsitzende: *„Dann stelle ich fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.“*

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

**4. Gedenkstätte Notaufnahmелager STV/3123/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 06.05.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Universitätsstadt Gießen gemeinsam mit dem Land Hessen als derzeitigem Eigentümer und der Bundesrepublik Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) im ehemaligen Notaufnahmелager Gießen eine angemessene Gedenkstätte schafft.

Denkbar sind

- ein ‚Weg der Freiheit‘ vom Bahnhof zum Meisenbornweg mit historischen Erläuterungen zur Geschichte der Einrichtung und der Menschen, die dort aufgenommen wurde
- eine Gedenktafel am Eingang
- eine Gedenkstätte/ein Museum in der Einrichtung
- ein Forschungsprojekt (z.B. Oral History) gemeinsam mit der Justus-Liebig Universität Gießen.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den Antrag.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Geißler, Schirmer, Prof. Dr. Christidis, Dr. Krautheim und Gail.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. Verschiedenes

- **Stv. Gail**, CDU-Fraktion, kritisiert, dass den Mitgliedern des Ausschusses keine Einladungen zu den Veranstaltungen „50jähriges Jubiläum der Ludwig-Uhland-Schule“ und „Fluss mit Flair“ zugegangen seien.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass er ein Konzept zur Bespielung für den Konzertsaal vermisse. Er fragt, ob ein solches Konzept in Planung sei und bittet um schriftliche Antwort.

- **Stv. Schirmer**, SPD-Fraktion, fragt, ob es nicht möglich sei, nachträglich eine Lüftungsanlage im Konzertsaal einzubauen. Er bemängelt die schlechte Luftqualität bei voller Besetzung des Saales, auch er bittet um schriftliche Antwort.
- **Stv. Geißler**, SPD-Fraktion, erinnert an die Begehung der Sportstätten. Damals sei unter anderem festgestellt worden, dass die Turnhalle der Ricarda-Huch-Schule keinen „offiziellen“ Notausgang habe. Er fragt nach, ob dieser Mängel in der Zwischenzeit behoben worden sei.

Stadtrat Scherer sagt eine Beantwortung bis zur Stadtverordnetensitzung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K o l k h o r s t

DER/DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e